

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.18

Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II); Klärung der Regelsatzrelevanz von Bildungsausgaben

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass wesentliche Forderungen des Beschlusses „Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung von Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII“ der 85. ASMK 2008 durch die Bundesregierung noch nicht umgesetzt sind.
Sie begrüßen die entsprechenden Arbeiten der KOLS und bitten die KOLS, die Erarbeitung von Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II) in diesem Sinne und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts fortzusetzen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern
 - die eigenständige Ableitung der Regelsätze für Kinder aus kinderspezifischen Verbrauchsdaten,
 - die korrekte Ermittlung der Haushalte der Referenzgruppe ohne Zirkelschlüsse, d.h. Herausnahme aller Empfänger/innen von Transferleistungen, die der Existenzsicherung dienen,

- dass in das SGB II zur Schließung von Regelungslücken ein abschließender Ausnahmekatalog zur Deckung atypischer Bedarfe (z.B. Kosten für das Umgangsrecht mit Kindern) aufzunehmen ist,
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern, die Deckung von Bildungsausgaben zu gewährleisten, die zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehören. Das betrifft z. B. die Kosten für Lernmittel, für ein gesundes Mittagessen und den Zugang zu Sport und Kultur. Entsprechendes fordern sie auch für den Bereich Gesundheit sowie für weitere Leistungsbereiche, soweit es um Bedarfe geht, welche ebenfalls zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehören. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, umgehend eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder zu diesem Thema einzusetzen.